

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 26.07.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-110
<b>Bauanträge zur Beschlussfassung: Wiederaufbau einer teilabgebrannten Scheune, Flst.- Nr. 40, Hauptstraße 35 hier: Stellplatzüberdachung</b>	Sachbearbeiter: Herr Karschewski

### Beschlussvorschlag:

#### **Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben**

### Sachverhalt:

Die Scheune auf dem Flst.-Nr. 40, Hauptstraße 35 ist im Juli 2019 teilweise abgebrannt. Für das Bauvorhaben der Wiedererrichtung der teilabgebrannten Scheune erteilte die Gemeinde bereits am 05.11.2019 das Einvernehmen. Am 23.04.2021 teilte der Bauherr der Baurechtsbehörde mit, dass auf Wiederaufbau der teilabgebrannten Scheune verzichtet wird und lediglich die Grundmauern erhalten bleiben und die Räume im Erdgeschoss zur Hälfte als Keller/Lagerräume genutzt werden und daneben drei Stellplätze entstehen sollen.

Von der Baurechtsbehörde wurde jetzt noch nachgefordert, dass für die Stellplätze 2,3 und 4 eine Stellplatzüberdachung (Carport) errichtet wurde, welche nicht vollständig Bestandteil des Bauantrags vom 01.10.2021 war und dieser daher nachträglich noch vervollständigt werden muss.

Die Baurechtsbehörde verlangt dabei weiter, dass nun die neuen Bestandspläne nachzureichen und ein erneutes Angrenzerverfahren durchzuführen sind sowie eine nochmalige Stellungnahme der Gemeinde.

Während der Angrenzeranhörung gingen erneut mehrere Einwände bei der Gemeinde ein, welche sich insbesondere gegen die Erreichbarkeit der drei Stellplätze im rückwärtigen Bereich unter dem besagten Carport, richten. Durch die Bestuhlung im Außenbereich des Gastronomiebetriebs ist den Öfteren die Zufahrt dauerhaft eingeschränkt. Die Parkplatzproblematik sowie die Erreichbarkeit der Stellplätze im rückwärtigen Bereich waren bereits Gegenstand im Genehmigungsverfahren des angebauten Gastraums im November 2020. Die Baurechtsbehörde teilte der Gemeinde und schon damals den Angrenzern mit, dass durch die ausgewiesenen Stellplätze keine nachbarschützenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften verletzt werden und deshalb hier auch eine Genehmigung erteilt wird. Die Gemeinde würde sich ebenfalls weitere Stellplätze für den (letzten im Ortskern verbliebenen) Gastronomiebetrieb wünschen, diese sind aber in dieser engen Bebauung nur sehr schwer umsetzbar. In der Umgebung sind darüber hinaus weitere Stellplätze vorhanden, weiter wurden auch schon Stellplätze abgelöst. Hier geht es auch „nur“ um die Überdachung“, nicht um die Stellplätze selbst.



Aufgrund der bereits mehrfachen Erteilung des Einvernehmens und der Bedeutung des Gastronomiebetriebs für die Gemeinde schlägt die Verwaltung erneut vor, auch hier für die jetzige Nachforderung der Baurechtsbehörde für das deutlich untergeordnete Carport-Dach das nachträgliche Einvernehmen zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen





